



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0142/2018

Vorlage: <b>ST/0149/2018</b>		Datum: 14.09.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und dem Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Schaffung einer/ eines Querbeauftragte/n auf ehrenamtlicher Basis ohne Vergütung</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung Koblenz verfügt über eine Gleichstellungsstelle. Sie setzt sich dafür ein, bestehende Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts auszugleichen. Hierzu verfügt die Gleichstellungsstelle über eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 2 Abs. 6 GemO sowie LGG RLP sowie eine Stellvertreterin. Neben ihren originären Aufgaben wurde bereits seit 2012 der Gleichstellungsstelle der Stadt Koblenz auch die Funktion als Kontakt- bzw. Ansprechstelle u. a. für lesbische, homosexuelle, transidente, inter- und bisexuelle Menschen in Koblenz übertragen. Sie übernimmt hierbei eine Lotsenfunktion und bindet andere städtische Stellen ein, die in Einzelfall-Situationen Hilfe und Unterstützung leisten könnten.

Die Gleichstellungsstelle verfügt damit über die notwendigen Voraussetzungen und Möglichkeiten, sich für die Gleichstellung aller Geschlechter in Koblenz einzusetzen. Vorteil dieser Struktur ist, dass sich insofern eine bereits etablierte hauptamtliche Einrichtung um die Belange und Anliegen der gesamten queeren Bevölkerung von Koblenz kümmern kann, indem sie diese entgegen nimmt und zur weiteren Hilfestellung an die zuständigen Stellen weiterleitet. Es ist aber zu überlegen, wie diese Anlaufstelle noch bekannter gemacht werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es daher keiner weiteren Beauftragungsfunktion auf ehrenamtlicher Basis.

### Historie:

Inhaltsgleiche Anträge hat der Stadtrat bereits in den Jahren 2014 sowie 2015 beraten, siehe Historie. Insofern wird auch auf die bereits damals vorgetragenen Stellungnahmen verwiesen.

1.

Inhaltsgleicher Antrag, AT/0063/2014

Absetzung von der Tagesordnung des Rates am 25.07.2014

2.

Inhaltsgleicher Antrag, AT/0018/2015

Ablehnung des Antrages durch den Stadtrat am 07.05.2015

### Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt mit Blick auf die bereits bestehende Anlaufstelle dem Antrag nicht zu folgen. Er wäre auch mit dem Eckwertebeschluss (ggf. entstehende Sachkosten/Büroausstattung etc. ) nicht vereinbar.

